

Richtlinien Vertikal Austria Serie (VAS) Austrian Skyrunning & Trailrunning Association (ASTA)

Die Organisation und Rechte für die Durchführung der SAS sind beim Organisator Thomas Bosnjak, B-Trail.Events, Fabriksgasse 13, 7442 Hammerteich, Österreich
Die Richtlinien der ASTA für die SAS dienen dazu,

- Durchführung von sicheren Veranstaltungen und gleichwertige Behandlung aller Teilnehmer
- einen Zusammenschluss aller Veranstaltungen unter gemeinsamen Richtlinien zu schaffen.
- den Naturschutz zu unterstützen und Abfälle zu vermeiden.
- den Veranstaltern bei der Durchführung zu unterstützen.

Die Vertikal Austria Serie besteht aus mindestens drei Rennen, wird mit dem 1. Dezember des vorherigen Jahres bekannt gegeben. Es kann auch ein Rennen der Internationalen Vertikal Serie ein Teil der Vertical Austria Series sein.

Die Organisation der SERIE erfolgt nach den Regeln und Vorschriften der International Skyrunning Federation, die strenger sein können als die ISF-Regeln und -Regelungen. Sie können von Zeit zu Zeit von der ISF geändert werden.

1) Wettkampfstrecke & Sicherheit:

Vertikal
<p>Die Wettkampfstrecke sollte so viel als möglich aus Singletrails und technischen Anteilen bestehen, so wenig wie möglich Schotter- und Forststraßen enthalten und nicht mehr als 6% Asphaltanteil aufweisen. Ob Querfeldeinanteile, Schlammpassagen, Kletterpassagen, Flussdurchquerungen, etc. enthalten sind obliegt dem Veranstalter. Diese sollten mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen versehen sein, dürfen die Sicherheit der Teilnehmer nicht gefährden und müssen dem Teilnehmer mitgeteilt werden. Dahingehend ist eine Haftungsausschlussklärung von allen Teilnehmern zu unterschreiben.</p> <p>Die Streckenführung sollte gut markiert sein, das heißt mind. alle 200m gut sichtbare Markierungen wie Bänder, Pfeile, etc. und bei Weggabelungen eine deutliche Markierung der Richtung vorhanden sein. Über den Einsatz von Streckenposten Bergrettung und Bergführer (Sicherheitspersonal) entscheidet jeder Veranstalter selbst. Bei Nachtläufen müssen die Markierungen zusätzlich mit reflektierenden Markierungen gekennzeichnet werden und gefährliche Streckenabschnitte zusätzlich mit Informationsschildern gekennzeichnet sein.</p> <p>Streckenkarten, Streckeninformationen, GPS Daten sollten dem Teilnehmer spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf offiziell zur Verfügung gestellt werden und Streckenänderungen, sowie eventuelle Ersatzstrecken spätestens beim Briefing mitgeteilt werden. Für potenziell gefährliche Rennabschnitte ist im Vorhinein stets eine Alternativroute einzuplanen, um kurzfristig auf äußere Einflüsse, wie z.B. Schnee oder Regen, reagieren und die Sicherheit der Teilnehmer weiterhin gewährleisten zu können.</p> <p>Ein Briefing ist verpflichtend für alle Teilnehmer durchzuführen.</p>

2) Definition Vertikal und deren Qualifikation

Vertikal
<p>Die Strecken sollen technisch anspruchsvolle Abschnitte beinhalten, aber Kletterpassagen dabei nicht über den 2. Schwierigkeitsgrad hinausgehen.</p> <p>Vertical Race: reine Bergauf-Rennen mit mind. 20% durchschnittlicher und 33% maximaler Steigung, maximal 5km Länge und minimal 1000hm im Aufstieg.</p>

Folgende Qualifikationen für Vertikal Bewerbe dienen als Grundlage für Veranstalter und Teilnehmer, um ein sicheres Beenden des Rennen zu erreichen.

Bewerb	Qualifikation
Vertical Race	Laut Ausschreibung des Veranstalters

Es sollten von Seiten des Veranstalters Qualifikationskriterien für Vertikal Bewerbe ausgeschrieben und fallweise überprüft werden, um ein sicheres Beenden des Rennens zu erreichen. Diese können eine Mindestanforderung von Kletterkenntnissen, alpinen Erfahrungen und Absolvierung anderer Rennen umfassen.

3) Verpflegung – Labstellen - Sicherheitsausrüstung:

Vertikal

Laut internationalen Richtlinien der Internationalen Skyrunning Föderation (ISF) sollten die Abstände von Verpflegungsstelle zu Verpflegungsstelle nicht mehr als 5-10km voneinander entfernt sein. Somit sollte die geforderte Sicherheitsausrüstung nach dem langsamsten Läufer und den Bergezeiten vorgeschrieben werden. Vertikal Bewerbe dürfen nicht länger als 5km sein und daher entfällt die Ausrichtung von Verpflegestellen dem Veranstalter.

Zusätzlich sollte die Verschmutzung der Natur durch umherliegende Becher, Gel- und Riegelverpackungen, etc. vermieden werden und ein entsprechender Transport der Verpflegungsstellen mit geringster Belastung der Natur erfolgen.

3.1) Verpflegung/Livepoint/Medicalpoint:

- Verpflegungsposten, Ausrichtung entscheidet der Veranstalter
- Ausstattung der Verpflegungsposten durch Trinkkanister mit Getränken nach eigenem Ermessen (Wasser, Isogetränke, Tee, etc.). **Keine Becher!** Der Teilnehmer wird durch das Briefing über die verpflichtende Mitnahme eines Trinkgefäßes (Klappbecher, Wasserflasche) hingewiesen.
- Ausstattung der Verpflegungsposten mit Nahrungsmitteln nach eigenem Ermessen (Obst, Gemüse, Salzstangen, Gels, Brötchen, etc.), jedoch sollten alle Nahrungsmittel, so weit als möglich mit geringem Abfallmaterial angeboten werden und aufgrund der möglichen Abfallbeseitigung der Teilnehmer in der nahen Natur, die Nahrung auch an dem Verpflegungsposten eingenommen werden.
- Teilnehmer welche von Betreuern zwischen und auf den nicht ausgewiesenen Verpflegungsposten versorgt werden, sind mit einer Strafzeit von 15 Minuten zur erreichten Endzeit zu belegen.

3.2) Richtlinie zur Sicherheitsausrüstung:

Die Kontrolle der Sicherheitsausrüstung sollte beim Zugang in den Startbereich überprüft werden.

Die Öffnung des Startbereichs wird durch die ASTA mit 30 Minuten vor dem jeweiligen Start empfohlen. Dazu sind (je nach Teilnehmerzahl) zwei Tische aufzustellen und es sind Stichproben der mitzuführenden Ausrüstung durchzuführen. Wenn ein Gegenstand der Sicherheitsausrüstung nicht vorgefunden wird, so kann dieser bis zum Startsignal nachgebracht werden. Der Zutritt in den Startbereich sollte wieder durch die Kontrolle erfolgen. Der Aufenthalt im Startbereich ohne vorgehende Kontrolle ist zu untersagen.

Die Sicherheitsausrüstung ist über den ganzen Wettkampf mitzuführen und kann auch auf der Strecke kontrolliert werden.

Aufgrund der Möglichkeit, dass die Strecke durch unwegsames Gelände führen kann, mehrere Höhenmeter im Aufstieg zu überwinden sind und sich das Wetter vor allem in alpinen Bereichen sehr schnell ändern kann, ist eine Pflichtausrüstung für die Sicherheit der Teilnehmer unumgänglich, kann von jedem Veranstalter je nach Wettkampfstrecke selbst bestimmt werden. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass die Helfer (Bergretter, Ärzte, Sanitäter, etc.) im alpinen Gelände oftmals einige Zeit länger zur Unfallstelle benötigen und sich daher Bergezeiten verlängern.

Die Sicherheitsausrüstung sollte sich nach Länge, Beschaffenheit, Höhenunterschiede und Zugängen der Ersthelfer richten.

Die Verwendung von Stöcken wird vom Veranstalter ausgeschrieben. Ob der Teilnehmer die Stöcke über die ganze Strecke mitzuführen hat oder ob es eigene Bereich gibt an denen der Teilnehmer seine Stöcke abgeben kann bzw. von einem Betreuer bekommen kann bestimmt der Veranstalter.

3.3) Sicherheitsausrüstung Vertical Race

- Trailrunning-, Berglaufschuhe mit Gripp
- Windjacke, Regenjacke mitführend oder im Beutel im Ziel für den Abstieg!
- Pfeife
- Ausweis
- Stellen

Ernährung: Gels und Riegel sollten mit der eigenen Startnummer ausgezeichnet sein und dies auch bei der Ausrüstungskontrolle kontrolliert werden. Der Veranstalter stellt Beschriftungsmaterial zur Verfügung.

ACHTUNG: Skyrunning Veranstaltungen finden in der Natur statt, führen durch Naturschutzgebiete und über bestehende Pfade, Wege, Schotterstraßen, Forststraßen, über öffentliche und private Wege. Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten. Beim Durchqueren von öffentlichen Wegen und Privatbesitz ist Ordnung zu halten. Bei unfairem Verhalten zu anderen Teilnehmern, verweigerter Hilfeleistung bei Not anderer Teilnehmer und Verunreinigung der Natur ist mit einer sofortigen Disqualifikation seitens des Veranstalters zu rechnen.

4) Wertung, Zeitnahme und Kontrollpunkte

VAS vergibt Punkte für die 52-Wochen-Rangliste an die TOP-10-Männer und Frauen aller Rennen der Vertikal Austria Series.

VAS Rangliste & Punktevergabe

VAS Punkte per Bewerb		
	Men	Women
1	25	25
2	20	20
3	16	16
4	14	14
5	12	12
6	10	10
7	8	8
8	6	6
9	4	4
10	2	2

VAS Punkte im Finale		
	Men	Women
1	50	50
2	40	40
3	32	32
4	28	28
5	24	24
6	20	20
7	16	16
8	12	12

9	8	8
10	4	4

Für die Endwertung werden maximal drei Rennen gewertet: zwei Rennen plus das Finale.

5) Preisgeld powered by B-TRAIL.Events

Für die Vertikal Austria Serie wird mit Unterstützung der Serien Veranstalter und B-TRAIL.Events ein Gesamtpreisgeld von € 600,- wie folgt ausgeschüttet.

Männer/Frauen	Rang	Preisgeld
	1. Rang	150,- Euro
	2. Rang	100,- Euro
	3. Rang	50,- Euro

ACHTUNG: DAS PREISGELD WIRD NUR BEI ANWESENHEIT DES ATHLETEN, PERSÖNLICH AN DEN NAMENTLICH GENANNTEN PLATZIERTEN DER GESAMTWERTUNG UND BEI DER SIEGEREHRUNG DES FINALBEWERBS ÜBERGEBEN.

Eine Nachsendung, Überweisung und Übergabe des Preisgelds an andere/dritte Personen ist ausgeschlossen!

6) Bilder

Die Veranstalter der VAS stellen dem Organisator mindestens zehn kostenlose hochauflösende Fotos pro Rennen zur Verfügung.

Diese Fotos können von VAS und der ASTA verwendet werden, um die Serie zu bewerben.

Der Veranstalter hat die Rechte an den Aufnahmen, die der oben genannten Nutzung durch die VAS entspricht.

7) Homepage

Es gilt die offizielle Homepage der VAS: www.skyrunner-austria-series.at

Der Veranstalter stellt dem Organisator vor, während und nach seiner Veranstaltung alle für die VAS betreffenden Informationen zur Veröffentlichung auf der Webseite zur Verfügung. Der Organisator entscheidet nach Wichtigkeit die VAS betreffend über die Veröffentlichung der zur Verfügung gestellten Information.

8) Organisation

Der Veranstalter stellt dem Organisator auf Nachfrage je Rennen der VAS 2 Startplätze KOSTENLOS zur Verfügung, die an die ASTA zur Verwendung weitergeleitet werden.

9) Direkte Beziehungen zur ASTA

Um die Qualität der Veranstaltungen zu gewährleisten, ist eine direkte Beziehung zur ASTA nur mit vorheriger Absprache mit dem Serienorganisator der VAS einzugehen.

10) Werbung bei der Veranstaltung

Der Veranstalter hat im Start/Ziel Bereich zwei Flaggen und zwei Banner in bester Position anzubringen. Die Flaggen und Banner werden dem Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesendet.

Der Veranstalter hat im Rahmen der Siegerehrung zwei Flaggen und zwei Banner/Rollup in bester Position anzubringen. Die Flaggen und Banner/Rollup werden dem Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesendet.

Der Veranstalter stellt dem Organisator der VAS einen Stand (9 qm) im Kommerziellen Dorf für Werbezwecke der VAS zur Verfügung.

Der Veranstalter wird Flugblätter in die Läuferbeutel aufnehmen.

11) Einspruch, Beschwerden und Haftung

Sollte ein Teilnehmer nachweislich einen Nachteil zu seiner Lasten, Umweltverschmutzung anderer Teilnehmer, unfaires Verhalten anderer Teilnehmer und fehlende Hilfeleistung bei Not anderer bemerken, so kann er dies beim Veranstalter innerhalb 48 Stunden nach Beendigung des Bewerbs schriftlich (E-Mail) mitteilen. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Teilnehmer eine Nachricht über die Entscheidung innerhalb von 7 Tagen nach dem Bewerb zu senden.



Der Vorstand der ATRA

Haag am Hausruck 18.07.2021